

Abdruck

Andreas Starke

Oberbürgermeister

Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an

CSU-BA-Stadtratsfraktion

FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion

Ihr Ansprechpartner:
Frau Kellner

Michelsberg 10
96049 Bamberg

Telefon (0951) 87-1704

Telefax (0951) 87-1955

E-Mail: katharina.kellner@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

12.10.2021

Antrag der Stadtratsfraktionen CSU-BA sowie FW-BuB-FDP Stand-Up-Paddling in Bamberg

Anlagen: 3 Lichtbilder
Auszug aus dem Rathausjournal (08/21)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an der aktuellen Thematik des Stand-Up-Paddlings in Bamberg.

Leider kann aus Sicht der Wasserschutzpolizei Bamberg sowie der Stadt Bamberg als Untere Wasserbehörde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (insbesondere schwierige Strömungsverhältnisse, enge Fahrrinne, Begegnungsverkehr mit der Personenschiffahrt Kropf sowie im südlichen Bereich zusätzlich die Lage im FFH-Gebiet) eine Förderung der ohnehin bestehenden umfangreichen Freizeitnutzung der Regnitz nicht befürwortet werden. Bereits jetzt ist ein erhöhter Nutzungsdruck auf die Regnitz zu verzeichnen, der sowohl sicherheitsrechtliche als auch naturschutzrechtliche Problematiken mit sich bringt.

Es bestehen entlang der Regnitz derzeit verschiedene Möglichkeiten für den Einstieg für SUP- oder sonstige Freizeitwassersportler. Darunter meist solche, die von den Paddlern und nicht von der Stadt errichtet wurden. Zusätzlich gibt es zahlreiche weitere „historische“ Zugangstreppen zum Wasser, die uneingeschränkt SUP-tauglich sind. Für die Unterhaltung der jeweiligen Zugangsmöglichkeiten (z.B. Treppen- oder Steganlagen) ist grundsätzlich der jeweilige

Eigentümer (zumeist das Wasserwirtschaftsamt Kronach für den Freistaat Bayern bzw. die Bamberger Service Betriebe für die Stadt Bamberg) zuständig. Mögliche Ein- und Ausstiegsstellen sind bspw. an der Treppe bei der Schleuse 100 (hier jedoch kein Geländer vorhanden), an der Treppe auf der Höhe von Geyerswörth und an der Treppe flussabwärts nach der Hainbadestelle vorhanden und können genutzt werden. Diese werden vom Wasserwirtschaftsamt Kronach gepflegt. Daneben besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Zugangs über Flachwasserbereiche (bspw. bergwärts der Friedensbrücke oder im Bereich des Schiffbauplatzes). Die Errichtung weiterer Ein- und Ausstiegsstellen kann im Bereich der Regnitz aufgrund der oben aufgeführten Problematik nicht befürwortet werden. Zudem erscheint die Errichtung neuer Anlagen auch nicht notwendig, weil gerade SUP-Boards leichter zu tragen sind und beim Ein-/Ausstieg auch kein Wechsel vom Stehen ins Sitzen erfolgen muss und bereits eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten wie dargestellt vorhanden sind.

Auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wird von den Fachstellen ausdrücklich davon abgeraten, möglicherweise vorhandene Rampen und Treppen an (Brücken-)Bauwerken in der Verantwortung der Stadt Bamberg für Wassersportler offiziell freizugeben. Bei einer Freigabe müssten diese, ausschließlich für betriebsinterne Maßnahmen und Kontrollen hergestellte Anlagen, in regelmäßigen Zeitfenstern – vermutlich aufgrund der Gefahrenneigung wöchentlich – kontrolliert werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalkörper nicht möglich.

Im Bereich des Main-Donau-Kanals obliegt die Unterhaltung grundsätzlich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Gemäß der fachlichen Einschätzung der Wasserschutzpolizei Bamberg stellt die sinnvollste vorhandene Ein- und Ausstiegsstelle für SUP-Sportler die betonierte Slipstelle am Bamberger Faltboot-Club e.V. (MDK-km 3,8) dar (s. beiliegendes Lichtbild). Diese ist Eigentum der Wasserwacht Bamberg. Die Einsetzstelle beim Faltbootclub Bamberg liegt laut Auskunft des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK zwar auf einem Grundstück der WSV, ist aber per Vertrag an die Organisation abgegeben. Daher ist die Wasserwacht Bamberg für den Unterhalt und den Zustand der Anlage verantwortlich. Wenn es hier Wünsche oder Anregungen gibt, müssten diese mit der Wasserwacht besprochen werden.

Da zwar nicht mehr im Stadtgebiet Bamberg, sondern direkt angrenzend im Landkreis Bamberg, in Bischberg eine öffentliche Ein- und Ausstiegsstelle besteht (s. beiliegendes Lichtbild), stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer zusätzlich durch die Stadt Bamberg zu errichtenden und auch zu unterhaltenden Zugangsstelle. Allenfalls käme hierfür im Stadtgebiet nach Ansicht der Wasserschutzpolizei Bamberg der Uferbereich am P + R Heinrichsdamm (s. beiliegendes Lichtbild) in Frage. An diesem Standort würden ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen und die Schifffahrt an der Bundeswasserstraße nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Das betroffene Grundstück steht im Eigentum der WSV. Wenn es das Bestreben der Politik ist, hier eine Treppe oder anderweitige Zugangsstelle zu verwirklichen, wird die WSV nach Auskunft des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK die Ausführenden sicherlich unterstützen. Finanziell und planerisch kann sich die WSV jedoch nicht an dem Vorhaben beteiligen. Es kann seitens der WSV jedoch eine Unterstützung bei Genehmigungsfragen und beim Abschluss der notwendigen Verträge erfolgen. Zu bedenken sei laut WSV jedoch, dass an dieser Stelle

unterschiedliche Wasserstände vorherrschen und es auch vorkommen kann, dass die WSV mit großem Gerät an den dort liegenden Sandfang muss.

Grundsätzlich eignen sich feste Stege weniger gut als Zugangsmöglichkeit für SUP-Sportler und wären an der Bundeswasserstraße auch aufwendiger zu unterhalten. Sollte eine neue Ein- und Ausstiegsstelle angestrebt sein, so wird eine Ausführung ähnlich der Slipstelle am Bamberger Faltboot-Club e.V. oder der Treppenanlage in Bischberg (s.o.) empfohlen. Für die Errichtung jeglicher Anlagen am Gewässer gilt die Genehmigungspflicht gem. § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG. Genehmigungsbehörde wäre die Stadt Bamberg, Klima- und Umweltamt, als Untere Wasserbehörde. Diese ist – ebenso wie die WSV – entsprechend frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren wäre zudem notwendig.

Zu Ihrem Vorschlag, einen SUP-Knigge für einen achtsamen Umgang mit der Natur in Anlehnung an das Flussparadies Franken e. V. zu erarbeiten, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Bamberg Mitglied im Flussparadies Franken e. V. ist und daher ohne Urheberrechtsverletzungen auf die Homepage des Vereins (insbesondere auf den SUP-Knigge) verwiesen werden kann.

Auch stehen zum Thema bereits hinreichend Informationen im Netz zur Verfügung, z.B. unter <https://www.migros-impuls.ch/de/bewegung/indoor-outdoor-sport/stand-up-paddling/sup-knigge>.

Im Rathaus Journal vom 17.9.2021 (08/21, siehe Anlage) wurde darüber hinaus ein solcher SUP-Knigge veröffentlicht. Er wurde vom Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Bamberg, in Kooperation mit dem Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg verfasst.

Grundsätzlich könnten für die Umsetzung des Antrags Mittel aus den Unterstützungsfonds verwendet werden. Es ist derzeit allerdings nicht klar, ob und in welcher Höhe noch Mittel verfügbar sind, da zum Stichtag 31.07. Anträge für die „zweite Runde“ eingereicht wurden, über deren Bewilligung/Ablehnung erst am 18.10.2021 in der Sitzung des Mobilitätssenats sowie des Familien- und Integrationssenats und des Kultursenats entschieden wird. Erst im Anschluss kann eine Aussage dazu getroffen werden, ob noch Gelder für weitere Anträge zur Verfügung stehen.

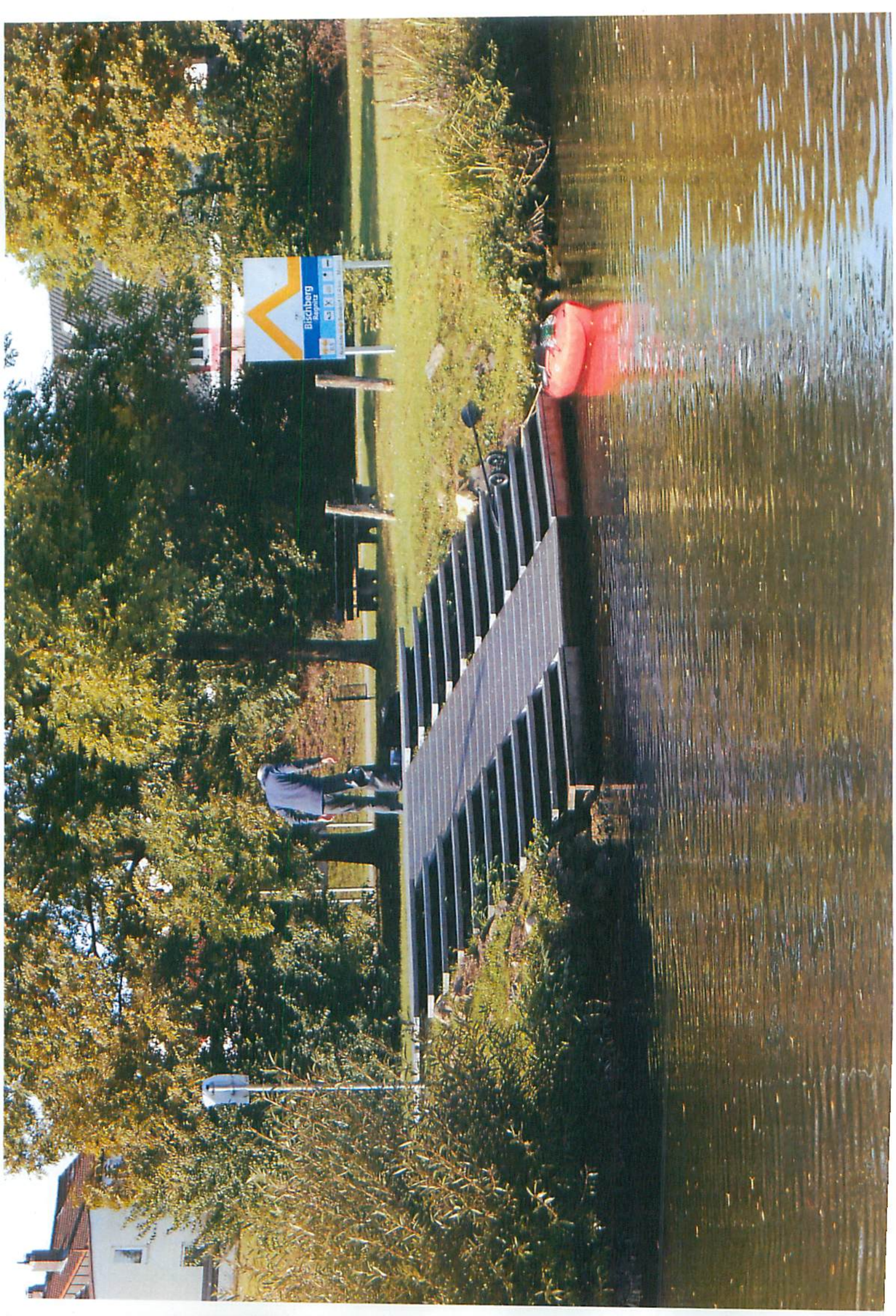
Abschließend darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass der derzeitige bestehende umfangreiche Freizeitverkehr auf der Regnitz insgesamt (insbesondere auch durch SUP-Sportler) belegt, dass bereits jetzt ausreichend Zugangsmöglichkeiten zum Fluss vorhanden sind. Um den Freizeitdruck insbesondere auf der Regnitz nicht noch weiter zu erhöhen, wird von o.g. Fachstellen von der Errichtung einer offiziellen Ein- und Ausstiegsstelle für SUP-Sportler oder sonstige Freizeitwassersportler abgeraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister







Baumschutzverordnung sorgt für gutes Stadtklima

Klima- und Umweltamt ist Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Baumschnitt und -fällung

Service. Besonders in der kommenden Zeit, wenn es Herbst wird und die Bäume ihre Blätter verlieren, entscheiden sich erfahrungsgemäß mehr Menschen zum Fällen eines Baumes. Doch gerade in der Stadt verdienen die mächtigen Pflanzen einen besonderen Schutz: Ein Baum produziert pro Stunde 1.200 Liter lebensnotwendigen Sauerstoff und deckt damit den Bedarf von etwa sechs Menschen. Er verbraucht in derselben Zeit ca. 2,4 Kilogramm Kohlendioxid und filtert etwa 7.000 Kilogramm Staub. Um die Leistung eines Altbaumes zu ersetzen, müssten je nach Baumart ca. 200 Jungbäume gepflanzt werden. Deshalb sind größere Bäume besonders wichtig für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – insbesondere für das Stadtklima und die Reinigung der Luft. Zudem prägen und verschönern Bäume das Ortsbild

und bieten heimischen Vögeln und Insekten Nistmöglichkeiten und Nahrung.

Als gemeindliche Aufgabe, zur Sicherung des Gemeinwohls, gehört daher der Baumschutz (LfU). Um einen sorgsam Umgang mit naturschutzrechtlich bedeutsamen innerörtlichen Bäumen sicherzustellen wurde im Jahr 1993 die **Baumschutzverordnung** der Stadt Bamberg erlassen.

Bitte vergessen Sie daher nicht, vor einer geplanten Baumfällung eine Genehmigung beim Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg einzuholen. Im Herbst und Frühjahr kommt es zu einer Häufung von Anträgen. Deshalb bittet das Klima- und Umweltamt, den Antrag spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Maßnahme zu stellen. Um den Antrag zügig bearbeiten zu

können, ist es erforderlich, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und mit einem Lageplan, aus dem der Standort des zu fällenden Baumes hervorgeht, vorgelegt wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von arten-

schutzrechtlichen Bestimmungen eine Fällung von Bäumen, Hecken und sonstigen Gehölzen zwischen dem 01.03. und 30.09. (Schonzeit) nicht gestattet ist, damit keine Nist- und Brutstätten zerstört oder die Brut beeinträchtigt wird.

Genehmigungspflicht nach der Baumschutzverordnung

- Geschützt werden alle Laub-, Obst- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mehr als 60 cm, mehrstämmige Bäume, wenn ein Stamm mehr als 40 cm aufweist (jeweils 100 cm über dem Erdboden gemessen). Grundsätzlich ist ein Antrag auf Fällung beim Klima- und Umweltamt zu stellen
- genehmigungspflichtig sind auch Schnittmaßnahmen, die über den normalen Pflegeschnitt hinausgehen und den typischen Habitus des Baumes (Erscheinungsbild) verändern, d. h. bei Schnittmaßnahmen an Ästen (Durchmesser $\rightarrow$ 3 cm) ist ein Antrag auf wesentliche Änderung/Kürzung zu stellen
- Ausnahme:
Notwendige Schnittmaßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die Allgemeinheit oder einzelne Personen; hierbei dürfen jedoch nur die die Gefahr verursachenden Pflanzenteile entfernt werden. Derartige Maßnahmen sind der Stadt Bamberg jedoch unverzüglich anzuzeigen.

Naturverträgliches Stand-Up-Paddling

„Knigge“ für Stehpaddler auf der Regnitz und anderen Gewässern

Freizeit. Das Stehpaddeln, auch Stand-Up-Paddling (SUP) genannt, ist inzwischen zur Trendsportart geworden. Auch die Bamberger genießen es, an der idyllischen Regnitz entlang zu paddeln oder mit dem Board Badeseen zu erkunden. Dagegen ist auch nichts zu sagen, wenn es im Einklang mit der Natur

geschieht und ein paar Regeln beachtet werden. Denn die Natur ist nicht nur Kulisse, sondern beherbergt auch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Mit anschließendem „Knigge“ möchte die LBV-Umweltstation Fuchsenwiese über wichtige Hinweise zum naturverträglichen Verhalten informieren, damit das Stehpaddeln die Natur nicht belastet:

„Knigge“ für Stehpaddler

- Nur bestehende Ein- und Ausstiegstellen nutzen (Kanu, Stege, Badestrände, Häfen)
- Abstand halten zu Ufervegetation und Verlandungszonen, insbesondere Schilfgürtel und Flachwasserbereiche. Vor allem Störungen während der Vogelbrutzeit vermeiden (März – Juli).
- Meiden von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie Schlickflächen
- Abstand halten zu Uferab-



So nicht! Wer zu nah am Ufer unterwegs ist, beeinträchtigt wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

- bruchkanten/Steilwänden (Eisvogel, Uferschwalbenwand)
- Abstand halten zu Schutzgebiets-Grenzen (z. B. Naturschutzgebiet) und Winterruhezone
- Informieren Sie sich im Vorfeld eines Ausfluges über Schutzgebiete und Befahrungsregeln am Ort.
- Für das Winterhalbjahr gilt: Freiwilliger Verzicht zur

- Vogel-Zugzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende März (v. a. im Seengebiet von Mittelfranken und des Voralpenlandes = Überwinterungsgebiet für Zugvögel)
- Ganzjährig einen großen Abstand von mindestens 300 Metern zu großen Vogelsammlungen einhalten
- Lärm und Müll vermeiden



Der Teichrohrsänger baut sein Nest bevorzugt im Schilf. Stand-Up-Paddler dürfen ihm nicht zu nahe kommen.